9/2022
6,40 Euro

der kriminalist

Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter www.bdk.de

Die Vermisstenstelle der Flutkatastrophenlage an der Ahr im Polizeipräsidium Koblenz

ab Seite 6

Seite 16 Die kontrollierte Abgabe von Cannabis – ein Positionspapier des BDK

Seite 19 „Querdenker“ – Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Seite 23 Die Jagd von Menschenhändlern und Zuhältern nach geflüchteten Ukrainerinnen

Die Entdeckung des „märchenhaften“ schwarzen Kokains

Dipl.-Biol. Dr. rer. medic. Mark Benecke, International Forensic Research & Consulting, Köln

Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. Tim Laußmann, Generalzolldirektion, Abt. Wissenschaft und Technik, Münster

Kriminalistisch beschäftigt uns Kokain in Europa und Nordamerika seit über hundert Jahren. Es ist in Großstädten allgegenwärtiger Bestandteil des Nachtlebens und Treiber sozialer und politischer Überlegungen.[1] In der giftkundlichen Literatur bis Mitte des 19. Jahrhunderts noch weitgehend unbekannt[2], wurde Kokain wenig später schon breit als örtliches Betäubungsmittel eingesetzt, etwa als Bestandteil von „Zahn-Tropfen“ gegen Zahnschmerzen.[3] Schnell erfolgte auch der Einsatz zur Vergiftung bei Suiziden sowie als häufiger, allerdings ebenso schädlicher Ersatzstoff für Opiate, also „zur Behandlung gegen Morphinismus“. Sofort nach Einführung als Arzneimittel wurde Kokain auch ein klassisches Rauschgift für „Zuwachs an geistiger und körperlicher Kraft“.[4] Wegen seiner freien Verfügbarkeit bot es umgehend Anlass zur Sorge: „Es gibt kaum ein zweites Mittel, das so schnell den freien Willen und das moralische Gefühl vernichtet“, wie Giftkundler Lois Lewin vor 100 Jahren dazu in seinem Lehrbuch „Gifte und Vergiftungen“ schrieb.

Die uns heute bekannten Auseinandersetzungen um Kokain sind aber viel älter, wenngleich immer dieselben. In Lima wurde schon im 16. Jahrhundert um den hohen wirtschaftlichen „Nutzen“ im Vergleich zu den gesundheitlichen Nachteilen als Rauschmittel gestritten.[5]

Der Fall: Lage und Sicherstellung

„El jefe no está aquí“, das war alles, was der Verbindungsbeamte des deutschen Zolls in Bogotá zu hören bekam. Sein Anruf bei dem in Kolumbiens Hauptstadt offiziell registrierten Hersteller für „Pigmente“ war damit beendet. Diese Szene spielte sich im Jahr 2014 ab, nachdem der deutsche Zoll am Flughafen Köln-Bonn eine 100-Kilogramm-Sendung „Pigmento negro“, sichergestellt hatte.

Der Inhalt der zehn Kartons umfassenden Luftfracht entpuppte sich als feines, glänzendes, schwarzes Pulver, durchaus einem Farbpigment nicht unähnlich.

Foto: Laußmann

Das sichergestellte „schwarze Pigment“

Lediglich der Adressat, eine kleine Werkstatt mit Autowaschanlage in Nordrhein-Westfalen, war verdächtig. Die Rauschgiftspürhunde interessierten sich zwar für die Luftfrachtsendung, zeigten jedoch kein Rauschgift an. Ein rasch durchgeführter Schnelltest färbte sich schwarzrot, also nicht blau, wie man es für Kokain erwarten würde.

Ein Test mittels Immunchromatografie war jedoch eindeutig positiv auf Kokain. Das heißt leider nicht viel, denn Luftfracht aus Südamerika ist nicht selten mit anhaftenden Spuren von Kokain kontaminiert. Glücklicherweise unterhält der Zoll an einem geheimen Ort in Köln ein analytisches Chemielabor mit der entsprechenden instrumentellen Ausstattung. Eine Probe des „Pigmento negro“ wurde dort vorgelegt und noch am selben Tag analysiert; Ergebnis: ein Kokaingehalt von fast 27 Prozent, das heißt, die 100 Kilogramm schwere Luftfracht enthielt knapp 27 Kilo reines Kokain.

Die Sendung wurde der „Waschanlage“ durch einen als Postdienstleister getarnten Zollbeamten mit unauffälligem Begleitschutz am Folgetag zugestellt. Kaum hatte der Empfänger unterschrieben, klickten die Handschellen. Nach seiner Aussage wollten Kolumbianer das „Pigment“ bei ihm abholen. Für die Zustellung an seine Firma hätte er eine kleine Vergütung bekommen. Von den „Kolumbianern“ fehlt bis heute jede Spur.

Gibt es „schwarzes Kokain“ wirklich?

Dass Kokain in allen erdenklichen Formen und in unterschiedlichster Tarnung geschmuggelt wird, ist für den Zoll keine Neuigkeit. Von dem mit zehn Prozent Kokain getränkten Buch „Historia

Foto: Benecke

Kokain-Schnelltest zum Eintauchen vor Einsatz; der Test erkennt gleichzeitig auch weitere Rauschdrogen

de Chile“ über Aschenbecher oder Figuren aus gepresstem, überlackierten Kokainhydrochlorid bis zu Kunststoffen mit darin aufgelöstem Kokain oder getränkter Kleidung gibt es kaum noch etwas, das bei Zollbeamten für sonderliche Überraschung sorgt. Zur Rückgewinnung des Kokains müssen die mit dem Rauschmittel versetzten Notenblätter, Ölgemälde, Heiligen-Statuen, Platzdeckchen, Souvenirs und Nahrungsmittel aller Art zwar wieder gelöst werden. Doch selbst bei scheinbar geringem Kokaingehalt ist die Gewinnspanne so groß, dass sich der Aufwand lohnt. Der Straßenverkaufspreis schwankt in Deutschland seit 1990 bis heute stets um die 50 US-Dollar pro Gramm Kokain.[6]

Der hier vorliegende Fund von „schwarzem Pigment“ war anders. Zwar wurden ähnliche Funde von „schwarzen Pulvern“ bereits beschrieben, aber die genaue Zusammensetzung blieb im Dunkeln.[7]

Da das Landgericht Köln diverse Fragen zu dem Fall hatte, drang das Kölner Zollabor in Zusammenarbeit mit der Universität Köln in die chemischen Geheimnisse der Mischung vor. Die Fragen ergaben sich aus den Aussagen des Beschuldigten, der gar nicht so unwissend war, wie er zunächst vorgab:

- Woraus besteht das Pulver neben Kokain?
- Sind tatsächlich Farbstoffe (Pigmente) enthalten?
- Liegt das Kokain als Base oder als Hydrochlorid vor?
- Ist das Kokain in der vorliegenden Form für Menschen verträglich?
- Und: Wie kann das Kokain als reine Droge wiedergewonnen werden?

Beginnen wir mit der letzten Frage, denn diese führte auf die richtige Fährte. Es erschien naheliegend, dass das Kokain schlicht mit einem schwarzen Farbstoff, z. B. Ruß, Kohle oder Ähnlichem, vermischt worden war. Üblicherweise liegt Kokain als Hydrochlorid vor, seltener als Base. Beide Erscheinungsformen haben eines gemeinsam: Sie sind gut löslich in Ethanol, also Alkohol.

Wäre das angebliche „Pigment“ lediglich ein Gemenge aus reinem Kokain und einem unlöslichen schwarzen Farbstoff, so sollte es sich einfach mit Alkohol (Ethanol) herauslösen lassen. Nach dem Filtrieren und Abdampfen des Ethanols hätte man das reine Kokain so rasch isoliert. Doch: So ging es nicht. Kaum eine Spur von Kokain löste sich in Alkohol. War die Analyse falsch? Wo waren die knapp 27 Prozent Kokain? Die erneute Messung mit Gas-Chromatografie bestätigte allerdings das Ergebnis. Es war kein Fehler zu erkennen.

Auffällig war, dass die Lösung in dem für die Gas-Chromatografie benutzten Lösungsmittel Aceton tief rot gefärbt war und sich ein unlöslicher Niederschlag aus glitzernden, schwarzen Partikeln am Boden absetzte.

Die rote Lösung wurde auf einem Infrarotspektrometer abgedampft und es blieb eine Art roter Klarlack zurück, dessen Infrarotspektrum eindeutig zeigte: Die rote Substanz besteht im Wesentlichen aus Kokain.

Das Spektrum zeigte aber Auffälligkeiten, ein sehr intensives Signal bei 2.135 bis 1.975 cm^{-1}, ein eindeutiger Hinweis auf sogenannte „kumulierte Doppelbindungen“ wie sie z. B. bei Thiocyanaten auftreten. Konnte es sich um eine neuartige Verbindung aus Kokain und einem Thiocyanat handeln? In der Literatur sind solche Verbindungen unter anderem — nach ihrem Entdecker benannt — als Reinecke-Salze oder „Reineckate“ bekannt.[8]

Auch der häufig verwendete chemische „Schnelltest“ (Scott-Test[9]) auf Kokain funktioniert unter Bildung eines blauen Niederschlags aus Kobalt-Thiocyanat und Kokain. Wenn es sich also bei dem „roten Lack“ um eine ähnliche Substanz handeln sollte, so müsste auch ein Metallatom beteiligt sein. Nach Messung mittels Röntgenfluoreszenz war schnell klar: Die Substanz enthält große Mengen Kupfer und etwas Eisen sowie Schwefel (in Form von Thiocyanat). Die unlösliche schwarze Substanz konnte mittels Röntgendiffraktometrie zweifelsfrei als Grafit identifiziert werden. In der Summe handelte es sich also um eine neuartige Verbindung aus Kupfer, Eisen, Thiocyanat und Kokain, die mit Grafit vermengt war. Könnte es sich bei der Substanz um das legendäre „Schwarze

Foto: Benecke

Im giftkundlichen Labor des Institutes für Rechtsmedizin in Bogotá im Jahr 1999, oben links: Team; oben rechts: kokaingetränktes Notenblatt (Kokain hier in der Druckfarbe); unten links: alle Geschenkartikel kokainhaltig; unten rechts: Weihnachtsplatzdeckchen mit sehr hohem Kokaingehalt

Foto: Laußmann

Der neue Stoff löst sich mit roter Färbung in Aceton

Kokain“ handeln? Über diesen Stoff gibt es einige Berichte in den Medien, die jedoch kaum wissenschaftlich unterfüttert sind. So findet man noch heute in dem entsprechenden englischsprachigen Wikipedia-Artikel diffuse Angaben zur chemischen Zusammensetzung. Demnach handele es sich bei „Coca negra“ um „eine Mischung aus normaler Kokainbase oder Kokainhydrochlorid mit verschiedenen anderen Substanzen (Eisen- und Kobaltsalze sowie Thiocyanat)…[10].“ Angeblich „wies der chilenische Diktator Augusto Pinochet Mitte der 1980er-Jahre seine Armee an, ein geheimes Kokainlabor in Chile zu errichten, in dem Chemiker Kokain mit anderen Chemikalien mischen sollten, um das herzustellen, was Pinochets ehemaliger Topberater für den Geheimdienst, Manuel Contreras, als „schwarzes Kokain“ bezeichnete.[11]

Darüber hinaus enthalte das Produkt Aktivkohle, um den Geruch des Kokains zu binden. Der Stoff solle so gut getarnt sein, dass er „problemlos an Drogenfahndern in den USA und Europa vorbeigeschmuggelt werden könne“. Insgesamt stellt der Fall somit eine Herausforderung für die analytische Chemie dar.

Die stoffliche Zusammensetzung des „schwarzen Kokains“

Wie genau sieht die Struktur der „neuen“ Kokainverbindung aus? Hierzu waren einige Experimente nötig. Tatsächlich konnte im Kölner Zolllabor aus sichergestelltem Kokainhydrochlorid, Kupfersulfat und Ammoniumthiocyanat die geheimnisvolle Verbindung in einer „Eintopfreaktion“ hergestellt werden.

Es genügte, eine gesättigte Lösung von Kokainhydrochlorid und Kupfersulfat in Wasser nach und nach mit einer gesättigten Lösung von Ammoniumthiocyanat zu versetzen. Es bildete sich sofort ein moosgrüner Feststoff, der zu Boden sank. Sobald genug des Thiocyanats zugesetzt war und sich kein Niederschlag mehr bildete, konnte das Reaktionsprodukt abfiltriert werden. Eine geringe Menge der grünen Substanz blieb in Lösung und kristallisierte erst nach einigen Tagen in Form grüner Nadeln aus.

Dies war ein Glücksfall. Denn so konnte die genaue Struktur des Stoffes an der Universität Köln mittels Röntgenkristallografie unter zollamtlicher Überwachung ermittelt und publiziert werden.[12]

Demnach hat die Verbindung die Zusammensetzung $(CocH)_2[Cu(NCS)_4]$, wobei $CocH^+$ „protoniertes Kokain“ bedeutet. Im Grunde muss man es sich ähnlich vorstellen wie Kokainhydrochlorid. Jedoch ist das einfach negativ geladene Chloridion durch ein doppelt negativ geladenes Kupferthiocyanat-Komplex-Ion $[Cu(NCS)_4]^{2-}$ ersetzt, welches zwei protonierte Kokainmoleküle $(CocH)^+$ binden kann.

Ähnliche Verbindungen lassen sich im Übrigen experimentell auch mit Eisen-, Kobalt- und Zinksalzen herstellen. Die meisten dieser Stoffe sind farbig (mit Eisen: rot; mit Kobalt: blau). Das Zinkthiocyanat-Kokain-Komplexsalz ist farblos. Wie bereits oben erwähnt, können diese Stoffe dann mit anderen Stoffen vermischt werden. An den deutschen Flughäfen wurden über die Jahre bereits Mischungen der Kokain-Komplexsalze mit Gewürzen (schwarzer und weißer Pfeffer, Paprika, Curry, Ingwer …), Ruß, Kohle und, wie im beschriebenen Fall, Grafit sichergestellt. Auch international sind Aufgriffe von „black powder drugs“ bereits Ende des 1990er-Jahre beschrieben worden.[13]

Was ist der Clou am „schwarzen Kokain“?

Warum wird der Aufwand betrieben, wenn es doch so viele andere Möglichkeiten des Kokainschmuggels gibt? Die Antwort ist denkbar einfach: Die Methode ist nahezu perfekt. Das damals aufgegriffene schwarze Pulver entzieht sich praktisch jeder chemischen Erkennung: Vier von sieben getesteten Spürhunden am Flughafen Köln-Bonn zeigten das Kokain in dieser Form gar nicht an. Die restlichen drei interessierten sich lediglich dafür.

Der übliche Rauschgiftschnelltest färbt sich wegen der enthaltenen Eisen(III)ionen tiefrot (es bildet sich Eisen[III]thiocyanat, auch als Eisen[III]rhodanid bekannt) und nicht, wie zu erwarten wäre, blau. Schwingungsspektroskopische Methoden funktionieren nicht, weil das enthaltene Grafit den zur Messung mittels Raman-Spektroskopie notwendigen Laserstrahl beziehungsweise die Infrarotstrahlung bei der Infrarotspektroskopie praktisch vollkommen absorbiert, sodass kein Messsignal mehr aus der Probe zurückkehrt.

Lediglich immunchromatografische Methoden („Teststreifen“, ähnlich wie bei einem Schnelltest auf das Coronavirus, können Spuren des enthaltenen Kokains noch sicher nachweisen. Zudem lässt sich das Kokain nicht mit herkömmlichen Lösungsmitteln wie Ethanol oder Wasser (im Falle von Kokainhydrochlorid) aus dem Gemisch isolieren.

Es ist daher zu vermuten, dass die „Gegenseite“ über erhebliches chemisches Know-how

Fotos: Laußmann

Der entscheidende Inhaltsstoff des schwarzen Kokains, $(CocH)_2[Cu(NCS)_4]$, synthetisch hergestellt. Unten: grünes, amorphes Pulver; oben: kristallin.

verfügt. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der nach Explosionen oder Bränden aufgeflogenen Drogenlabore: Es gibt darunter keineswegs nur Wohnwagenküchen, sondern auch ausgefeilte Großanlagen.[14]

Die Rückgewinnung des Kokains

Eine der oben aufgeführten Fragen des LG Köln war schnell beantwortet: Nein, das schwarze Kokain kann man wegen der gesundheitsschädlichen Eigenschaften des enthaltenen Thiocyanats und der schlechten Löslichkeit des schwarzen Kokains in der vorliegenden Form ganz sicher nicht konsumieren.

Was muss man also mit dem vorgeblichen „Pigment“ tun, um reines weißes Kokain daraus zu erhalten? Das Wichtigste ist, die sehr stabile ionische Bindung zwischen dem Kokain und dem Metallthiocyanat aufzubrechen. Dies gelingt recht einfach, indem man eine alkalische Lösung hinzugibt, z. B. Natronlauge.

Die Metallionen reagieren dann rasch zu unlöslichen Metallhydroxiden (Kupfer[II]hydroxid, Eisen[III]hydroxid). Zudem wandelt sich das Kokain unter diesen Bedingungen in ebenfalls kaum wasserlösliche Kokainbase um. Das entstandene matschige Zersetzungsprodukt extrahiert man nun mit einem organischen Lösungsmittel wie Diethylether (im Labor) oder – billiger und einfacher zu beschaffen – mit Petrolether oder Benzin. Kokainbase ist in organischen Lösungsmitteln, die nicht mit Wasser mischbar sind, gut löslich. Alle anderen enthaltenen Stoffe – Grafit, Metallhydroxide und Thiocyanat – bleiben zurück.

Nun muss nur noch das organische Lösungsmittel mit dem darin gelösten Kokain abgetrennt werden. Nach dem Verdampfen des Lösungsmittels bleibt schneeweiße Kokainbase zurück, die man bei Bedarf auch wieder in Kokainhydrochlorid umwandeln kann. Die Reinheit des Produkts ist überwältigend: Der Kokaingehalt des Produkts lag bei über 97 Prozent!

Zusammenfassung

Das ursprünglich sagenumwobene schwarze Kokain gibt es wirklich. Nur muss es nicht immer schwarz sein — auch farbige Pulver aller Art sind möglich. Die vom LG Köln aufgeworfenen Fragen zu dem „schwarzen Pigment“ lassen sich also beantworten: Tatsächlich handelt es sich bei schwarzem Kokain um Komplex-Salze von Kokain mit Metallthiocyanaten, die extrem schwer löslich sind und offenbar keinen von Spürhunden sicher wahrnehmbaren Geruch verströmen. Schnelltest und spektroskopische Methoden versagen. Lediglich immunchromatografische Tests können einen Hinweis geben.[15]

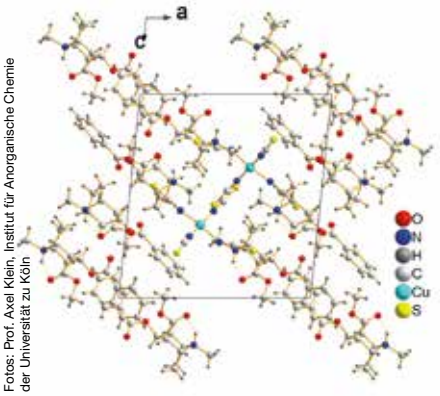

Fotos: Prof. Axel Klein, Institut für Anorganische Chemie der Universität zu Köln

Kristallstruktur von $(CocH)_2[Cu(NCS)_4]$, Quelle: Prof. Axel Klein, Institut für Anorganische Chemie der Universität zu Köln

Diese Kokainverbindungen werden mit allen erdenklichen Pulvern gemischt: Grafit, Kohle, Ruß und Gewürze aller Art. Die Tarnung ist fast perfekt.

Das Kokain liegt weder als Base noch als Hydrochlorid vor. Es ist in dieser Form nicht unmittelbar konsumfähig. Es lässt sich durch Behandlung beispielsweise mit Natronlauge und Extraktion mit Benzin einfach zurückgewinnen. Beide Stoffe sind leicht und unauffällig zu beschaffen, Natronlauge z. B. in Form von pulverförmigem „Rohrreiniger“.

Mit dem Wissen, über das wir seit einigen Jahren verfügen, stellt das schwarze Kokain für den Zoll keine Herausforderung mehr dar. An den Flughäfen und den Postverteilzentren wird seit einigen Jahren konsequent mit mobilen Raman- und Infrarotspektrometern gearbeitet. Verdächtige Pulver aus Südamerika werden mit einigen Tropfen einer speziellen Chemikalie beträufelt und die entstehende Lösung mit Infrarotspektroskopie gemessen. Der Nachweis des Kokains gelingt zuverlässig und eindeutig.

Und was ist aus dem Pigmenthersteller in Bogotá geworden? Unter der Adresse gab es keine solche Firma und „Maria“, deren Chef nicht da war, war am nächsten Tag ebenfalls nicht mehr telefonisch zu erreichen.

Seit 2015 gab es in Kolumbien zehn Fälle, bei denen Kokain in Kohle- oder Grafitmischungen an Seehäfen sichergestellt wurde und 14 weitere Fälle an Flughäfen. Insgesamt konnten 1,7 Tonnen Kokain sichergestellt werden (Stand November 2020).

Die kolumbianischen Behörden teilen weiterhin mit, dass es „schwarzes Kokain“ nicht gebe. Es handele sich dabei um einfache Mischungen von Kokain mit Kohle oder Grafit oder Ähnlichem. ◀

[1] Bannenberg, Jaeger
[2] Schneider
[3] Lengning
[4] Lewin
[5] Karch
[6] Statistica
[7] Drug Enforcement Agency
[8] Levi
[9] Scott
[10] Wikipedia
[11] Franklin
[12] Laussmann
[13] Krebs
[14] Beckmann
[15] Binette

Quellen:

Bannenberg B (2022) Organisierte Kriminalität. der kriminalist 4/2022: S. 5–10

Beckmann S (2021) Breaking Bad in Preußisch Oldendorf – Ermittlungen nach der Entdeckung eines Amphetaminlabors. der kriminalist 6/2021: S. 6–9

Benecke M (1999) Kirchen aus Salz, Leicheninsekten und Kokainschmuggeltricks. SeroNews, Universität Düsseldorf, Inst. f. Rechtsmedizin, 4/99: S. 17–19

Binette M & Pilon P (2013) Detecting Black Kokaine using various presumptive drug tests. Microgram Journal 10 (1): S. 8–11

Drug Enforcement Administration (1999) Black Cocaine. Drug intelligence brief. DEA, Intelligence Division, DEA-99016

Jaeger R (2014) Der aussichtslose Kampf gegen Drogen – ist Legalisierung die Antwort? der kriminalist 10/2014: S. 6–20

Karch S (1998) A brief history of Cocaine. CRC Press, Boca Raton

Krebs CP, Costelloe MT, Jenks D (2000) Black powder drugs: An innovative response to drug control policy. Int J Drug Policy 11: S. 351–356

Laussmann T, Grzesiak I, Krest A, Stirnat K, Meier-Giebing S, Ruschewitz U, Klein A (2015) Copper thiocyanato complexes and Kokaine – a case of „black Kokaine“. Drug Test Anal. 7: S. 56–64

Scott LJ (1973) Specific field test for Kokaine. Microgram 6: S. 179–181

Lengning E (1920) Kokain. Eintrag 910 in: Warenlexikon für Chemikalien und Drogen. Matth. Bohlmann, Meißen, S. 87

Levi L, Farmilo CG (1952) The characterization of narcotics as Reineckates. Can. J. Chem 30: S. 783

Lewin L (1929) Erythroxyleae. Erythroxylon Coca Lam. 4. Aufl., Georg Stilke, Berlin, S. 657–670

Franklin J (2006) Pinochet „sold cocaine to Europe and US“. https://www.theguardian.com/world/2006/jul/11/chile.drugstrade (abgerufen am 28. 3. 2022)

Krebs CP, Costelloe MT, Jenks D (2000) Black powder drugs: an innovative response to drug control policy. Int J Drug Policy 11: S. 351–356

Schneider F (1852) Die gerichtliche Chemie für Gerichtsärzte und Juristen. Wilhelm Braumüller, Wien

Statistica (2022) https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199820/umfrage/grosshandels-und-strassenpreis-fuer-kokain-in-deutschland/ (abgerufen am 12. 4. 2022)

Vereinte Nationen (2012) Recommended Methods for the Identification and Analysis of Kokaine in Seized Materials. Laboratory and Scientific Section United Nations Office on Drugs and Crime, Vienna/United Nations, New York

Wikipedia (2022) https://en.wikipedia.org/wiki/Black_Cocaine (abgerufen am 28. 3. 2022)

Impressum

Herausgeber
Bund Deutscher Kriminalbeamter
Bundesgeschäftsstelle:
Wollankstraße 135, D-13187 Berlin
Telefon: +49 (0) 30.2 46 30 45-0
Fax: +49 (0) 30.2 46 30 45-29
E-Mail: bdk.bgs@bdk.de,
Internet: www.bdk.de

Chefredaktion
Rolf Rainer Jaeger
Leitender Kriminaldirektor a. D.
Zur Stumpfen Eiche 5,
51580 Reichshof
Telefon: +49 (0) 22 61.5 64 70
E-Mail: der.kriminalist@bdk.de

Verlag
DBB Verlag GmbH,
Friedrichstr. 165, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30.7 26 19 17-0
Fax: +49 (0) 30.7 26 19 17 40
Internet: www.dbbverlag.de
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen
DBB Verlag GmbH, Mediacenter,
Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen
Telefon: +49 (0) 21 02.7 40 23-0
Fax: +49 (0) 21 02.7 40 23-99
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen
Telefon: +49 (0) 21 02.7 40 23-715
Anzeigenverkauf: Andrea Franzen
Telefon: +49 (0) 21 02.7 40 23-714
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski
Telefon: +49 (0) 21 02.7 40 23-712
Anzeigenschluss: 4 Wochen vor Erscheinen
Preisliste 42, gültig ab 1.1.2022
Druckauflage: 17.500 Expl. (IVW 2/2022)

Erscheinungsweise
10-mal jährlich

Produktion
L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50, D-47608 Geldern
www.schaffrath.de

Aboverwaltung
Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag.
Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,60 Euro zzgl. 7,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr.
Einzelheft 6,40 Euro zzgl. 1,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.
Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.
Für Mitglieder des BDK ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall auch die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Nachdruck, Übersetzung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Chefredaktion oder des Herausgebers BDK und unter vollständiger Quellenangabe gestattet. „der kriminalist" darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Der kriminalist wird aus chlorfrei gebleichtem und nachhaltig produziertem Papier hergestellt.

ISSN: 0722-3501

Editorial

Tatort Gesundheitswesen! Ein Milliardenbetrug? – Die 16. Berliner Sicherheitsgespräche
Dirk Peglow, BDK-Bundesvorsitzender 4

BAO AHR

Die Vermisstenstelle der Flutkatastrophenlage an der Ahr im Polizeipräsidium Koblenz
Stefan Linder, Kriminalhauptkommissar 6

Bundesgerichtshof

EncroChat-Daten zur Aufklärung schwerer Straftaten verwertbar 14

Canabislegalisierung

Bestrebungen der Bundesregierung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis – ein Positionspapier des BDK
Lothar Butzen, Kriminaldirektor 16

Querdenker

„Querdenker" – verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates: Ideologieelemente und Gewaltbereitschaft
Prof. Dr. Stefan Goertz 19

Menschenhandel

Die Jagd von Menschenhändlern und Zuhältern nach geflüchteten Ukrainerinnen
Manfred Paulus, EKHK a. D. 23

Schwarzes Kokain

Die Entdeckung des „märchenhaften" schwarzen Kokains
Mark Benecke, Dipl.-Biol. Dr. rer. medic.
Tim Laußmann, Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. 30

Buchbesprechung

6. Auflage des Handbuchs der Kriminalistik
Werner Märkert, KD a. D. 34

BKA

Weniger Einbrüche – mehr Cybercrime: Die Kriminalitätslage hat sich während der COVID-19-Pandemie verändert 35

Landesverbände

Baden-Württemberg 36
Bayern 38
Berlin 39
Brandenburg 40
Hessen 40
Mecklenburg-Vorpommern 42
Niedersachsen 42
Nordrhein-Westfalen 45
Rheinland-Pfalz 47
Sachsen 48
Schleswig-Holstein 49

Titelbild: KHK Lars Lambrecht, KI Neuwied. Das Foto zeigt eine Straßenszene in der Innenstadt von Bad Neuenahr am 23. Juli 2021.

Die Vermisstenstelle der Flutkatastrophenlage an der Ahr im Polizeipräsidium Koblenz

Seite 6

- Die polizeilichen Planungen für größere Einsatzlagen
- Die Lage „Flutkatastrophe" und unmittelbare Auswirkungen
- Rettungs- und Bergungsmission bestimmten die ersten Tage – Schadensanalyse
- Polizei muss auf Hunderte Notrufe reagieren – Einrichtung der BAO Ahr
- GSL.net als Lagesoftware
- Unterabschnitt Vermisste
- Leichentransport, Leichensammelstelle und Identifizierung
- Taktische Kommunikation mit anderen Organisationen
- Opfer der Flutkatastrophe
- Eindrücke im Oktober 2021
- Vollkommener Schutz ist nicht gewährleistet – Konsequenzen für die Sachbearbeitung

Bestrebungen der Bundesregierung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis – ein Positionspapier des BDK

Seite 16

- Entstehung des Positionspapiers, Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
- Rechtsvergleichende Betrachtungen in Europa und auf anderen Kontinenten
- Der besondere Wert effektiven Jugendschutzes
- Illegaler Markt wird bei Freigabe nicht ausgetrocknet
- BDK sieht in der Kriminalisierung von Cannabiskonsumenten kein geeignetes Mittel
- Cannabis ist keine harmlose Droge
- Konsum und konsumnahe Delikte entkriminalisieren, andere staatliche Sanktionen und Reaktionen erforderlich

„Querdenker" – verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates: Ideologieelemente und Gewaltbereitschaft

Seite 19

- Die Szene der „Querdenker"
- Neuer Phänomenbereich von PMK/Extremismus – verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates
- Gewaltbereitschaft und Gewalt von „Querdenkern"